

Turnierordnung des Landesschachbundes Bremen e. V.

Inhaltsverzeichnis

A Allgemeiner Teil.....	2
1. Zweck der Turnierordnung.....	2
2. Mitwirkende Organe.....	2
3. Spieljahr.....	2
4. Spielregeln.....	2
5. Spielberechtigung.....	2
6. Turniere und Meisterschaften des Landesschachbundes Bremen e.V.....	3
7. Bedenkzeit und Spieldauer.....	3
8. Ergebnismeldungen.....	4
9. Punktwertung und Punktgleichheit.....	4
10. Spielbedingungen (bisher: Spielbedingungen in der Bremer Mannschafts-Meisterschaft).....	4
B Einzelwettbewerbe.....	5
1. Offene Bremer Einzelmeisterschaft.....	5
2. Bremer Pokal-Einzelmeisterschaft („Dähne Pokal“.....)	5
3. Offene Bremer Schnellschach-Einzelmeisterschaft.....	6
4. Offene Bremer Blitz-Einzelmeisterschaft.....	6
5. Offene Bremer Einzelmeisterschaft der Frauen.....	6
6. Offene Bremer Schnellschach-Einzelmeisterschaft der Frauen.....	7
7. Offene Bremer Blitz-Einzelmeisterschaft der Frauen.....	7
8. Offene Bremer Einzelmeisterschaft der Senioren.....	8
C Mannschaftswettbewerbe.....	9
1. Bremer Mannschaftsmeisterschaft	9
2. (bisher: Bedenkzeit und) Spielbeginn in der Bremer Mannschafts-Meisterschaft	9
(bisher: 3. Wertung in Mannschaftskämpfen.....)	9
3. Einsatz von Schiedsrichtern in Mannschaftskämpfen.....	9
4. Klasseneinteilung der Bremer Mannschaftsmeisterschaft.....	9
5. Neu gegründete Mannschaften der Bremer Mannschaftsmeisterschaft.....	10
6. Anzahl der Spieler in den einzelnen Spielklassen der Bremer Mannschaftsmeisterschaft:..	10
7. Meldung zur Bremer Mannschaftsmeisterschaft	10
8. Nachmeldung von Spielern zur Bremer Mannschaftsmeisterschaft.....	10
9. Aufstellungen und Einsatz in der Bremer Mannschaftsmeisterschaft.....	11
10. Auf- und Abstieg in der Bremer Mannschaftsmeisterschaft	11
11. Proteste in der Bremer Mannschaftsmeisterschaft.....	11
12. Spielverlegungen in der Bremer Mannschaftsmeisterschaft.....	12
13. Bremer Senioren-Mannschaftsmeisterschaft	12
14. Bremer Blitz-Mannschaftsmeisterschaft	12
(bisher: 15. Mannschaftsmeisterschaft der Frauen in der Spielgemeinschaft Niedersachsen / Bremen	
.....)	13
15. Sonderveranstaltungen und Veranstaltungen auf höherer Ebene.....	13
16. Nichtantreten und Spielausfälle in Einzel- und Mannschaftswettbewerben.....	14
17. Rücktritte von Spielern oder Mannschaften.....	14
18. Bußgelder und Sanktionen in Einzel- und Mannschaftswettbewerben.....	15
19. Einsprüche und Rechtsmittel gegen Turnierentscheidungen in Einzel- und	
Mannschaftswettbewerben.....	16

Anhänge:

Meldungen zur DWZ-Auswertung

Turnierordnung der Spielgemeinschaft Niedersachsen / Bremen

A Allgemeiner Teil

1. Zweck der Turnierordnung

Diese Turnierordnung regelt den Spielbetrieb des Landesschachbundes Bremen, soweit er über den Rahmen der Vereine hinausgeht. Die **Bremer Schachjugend** regelt ihren Spielbetrieb in eigener Verantwortung.

Diese Turnierordnung kann und will nicht alle Fragen klären, die sich im Laufe einer Partie ergeben können. In Fällen, die nicht durch einen ihrer Artikel geklärt werden können, sollte es dem Leser möglich sein, durch Sachverständnis, Urteilsvermögen und Betrachtung analoger Situationen zu einer angemessenen Entscheidung zu gelangen. Eine allzu detaillierte Regelung könnte den Leser eher daran hindern, eine sportliche, logische und dem Charakter des gemeinsamen Sports und Spiels angemessene Lösung zu finden.

2. Mitwirkende Organe

2.1. Bei der Durchführung des Spielbetriebs wirken mit: Der Landesturnierleiter und die von ihm Beauftragten, z.B. Staffelleiter und der eingesetzte Koordinator der Mannschaftskämpfe, der durch die Mitgliederversammlung gewählte Spielausschuss sowie ein jeweiliger Turnierausschuss.

2.2. Der Spielausschuss wird von der Mitgliederversammlung des Landesschachbundes gewählt. Er kann nach einer Turnierleiter-Entscheidung angerufen werden. Seine Entscheidungen sind endgültig.

2.3. Der Turnierausschuss wird jeweils vom Ausrichter des Turniers aus dem Spielerkreis berufen und soll aus besonders regelkundigen Mitgliedern bestehen. Seine Amtszeit endet mit dem Ende des jeweiligen Turniers. Seine Aufgabe ist es, die Entscheidungen des Turnierleiters auf Antrag nötigenfalls zu korrigieren. Seine Entscheidungen sind endgültig.

3. Spieljahr

Das Spieljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des folgenden Jahres.

4. Spielregeln

Es gelten die »**Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE)**« und dessen Anhänge.

5. Spielberechtigung

5.1. Es gelten die vom Deutschen Schachbund in seiner Turnierordnung, besonders die im Kapitel „Spielgenehmigung“ festgelegten Bestimmungen, soweit diese Turnierordnung des Landesschachbundes nichts anderes aussagt.

5.2. Am Spielbetrieb können nur Spieler und Mannschaften der dem Landesschachbund Bremen angehörenden Vereine teilnehmen. Ausgenommen sind die in dieser Turnierordnung als „Offen“ bezeichneten Turniere.

5.2.1. Vereinslose Spieler können für die Bremer Pokal-Einzelmeisterschaft zugelassen werden.

5.2.2. Vereinslose Spieler können Qualifikationen für Veranstaltungen auf höherer Ebene nur erwerben, wenn sie vor dem Meldetermin für die betreffende Veranstaltung auf höherer Ebene die Spielberechtigung für einen dem Landesschachbund Bremen angehörenden Verein erhalten haben.

5.3. Ein Spieler ist während eines Spieljahres für nur einen Verein des Deutschen Schachbundes und die diesem Verein übergeordneten Organisationen spielberechtigt.

5.4. Die Spielberechtigung wird durch den Sachbearbeiter für Mitgliederverwaltung des Landesschachbundes Bremen erteilt.

5.4.1. Die Ausstellung einer Spielberechtigung für neue Mitglieder eines Vereins, für die keine Spielberechtigung besteht, kann jederzeit beim Sachbearbeiter für Mitgliederverwaltung des Landesschachbundes Bremen unter Angabe der erforderlichen Daten beantragt werden.

5.4.2. Bei Vereinswechsel kann die Spielgenehmigung, die mit Beginn des jeweils folgenden Spieljahres Gültigkeit erlangt, nur bis zum **30. Juni** beim Sachbearbeiter für Mitgliederverwaltung des Landesschachbundes Bremen schriftlich beantragt werden. Dieser Vereinswechsel ist dem bisherigen Verein des wechselnden Spielers zu melden.

5.4.3. Abmeldungen können nur bis zum **30. Juni** schriftlich beim Sachbearbeiter des Landesschachbundes Bremen beantragt werden.

5.4.4. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Deutschen Schachbundes, soweit sie nicht durch diese Turnierordnung ergänzt bzw. geändert sind.

5.5. Der Sachbearbeiter für Mitgliederverwaltung des Landesschachbundes Bremen prüft einen Antrag auf Spielgenehmigung aufgrund der ihm gemachten Angaben und erteilt unter diesen Voraussetzungen die Spielberechtigung.

6. Turniere und Meisterschaften des Landesschachbundes Bremen e.V.

6.1. Es ist dem Landesturnierleiter möglich, Turniere zusammenzulegen und zum Beispiel den Bremer Seniorenmeister oder die Bremer Frauenmeisterin als jeweils beste Teilnehmer dieser Gruppe innerhalb zum Beispiel der Offenen Bremer Einzelmeisterschaft zu ermitteln.

6.2. Für die Teilnahme an den Turnieren des Landesschachbundes Bremen e.V. wird ein Startgeld erhoben. Die Höhe des Startgeldes wird für die jeweiligen Turniere vom Vorstand des Landesschachbundes Bremen e.V. festgelegt **oder der Vorstand überträgt die Festsetzung dem Ausrichter.**

6.3. In Einzelturnieren müssen nachzuholende Partien vor der nächsten Runde beendet sein.

6.4. In sämtlichen Wettkämpfen des Landesschachbundes Bremen e.V. - einschließlich aller von den Vereinen ausgerichteten Wettbewerbe des Landesschachbundes Bremen e.V. - gilt für Spieler, Wettkampfpersonal und Zuschauer im Turnierbereich ein absolutes Nikotin-, Alkohol- und Drogenverbot. Verstöße ziehen einen Saalverweis sowie Bußgelder und Sanktionen aus dem Abschnitt C 18. dieser Turnierordnung nach sich.

7. Bedenkzeit und Spieldauer

7.1. Die Bedenkzeit beträgt in allen Bremer Turnieren **und Mannschaftsmeisterschaften**, außer Blitz- und Schnellturnieren, **je Spieler 90 Minuten für 40 Züge, nach der Zeitkontrolle erhält jeder Spieler 30 Minuten zusätzlich für alle noch verbleibenden Züge. Jeder Spieler erhält ab dem ersten Zug pro Zug 30 Sekunden zu seiner Bedenkzeit. Die Ausschreibung kann eine andere Bedenkzeit vorsehen.**

(bisher: je Spieler zwei Stunden für 40 Züge und eine Stunde für den Rest der Partie, außer es wird durch die Ausschreibung anders geregelt.)

7.2. Wird von den vorstehenden Bestimmungen abgewichen, so ist in der betreffenden Turnierausschreibung ausdrücklich auf die geänderte Regelung hinzuweisen.

7.3. Die Bedenkzeit beträgt in sämtlichen Bremer Blitzmeisterschaften je Partie und Spieler fünf Minuten. **Es gelten die Regeln der FIDE für Blitzschach.**

7.4. Die Bedenkzeit beträgt in **allen** *(bisher: der)* Bremer Schnellschach-Meisterschaften *(bisher: Bremer Schnellschach-Einzelmeisterschaft)* je Partie und Spieler mindestens 15 und höchstens 60 Minuten. **Es gelten die Regeln der FIDE für Schnellschach.**

8. Ergebnismeldungen

8.1. In sämtlichen Bremer Einzelmeisterschaften ist von beiden Spielern jedes Ergebnis dem eingesetzten Turnierleiter zu melden. In der Offenen Bremer Einzelmeisterschaft und den Turnieren, in denen die Ausschreibung dies so regelt, sind die Partieformulare zusammen mit der Ergebnismeldung dem Turnierleiter zu übergeben.

8.2. Abgesehen von Blitz- und Schnellschach-Mannschaftsmeisterschaften ist der gastgebende Verein in allen Mannschaftskämpfen verpflichtet, die Mannschafts- und Einzelergebnisse dem eingesetzten Turnierleiter schriftlich zu melden. (*bisher: Die schriftliche Ergebnismeldung muss innerhalb von zwei Tagen per Post, per Fax oder per e-mail abgesandt werden.*) Der laut Spielplan gastgebende Verein ist - auch im Falle einer Verlegung - ebenfalls verpflichtet, am Spieltag die Mannschafts- und Einzelergebnisse bis 20.00 Uhr telefonisch, per Fax oder per e-mail dem eingesetzten Turnierleiter zu melden. Bei einem anderen Spielbeginn als 10:00 Uhr gilt eine nach Maßgabe der Vernunft anzulegende Übermittlungsfrist.

8.3. Bei nicht termingemäßer Ergebnismeldung kann der eingesetzte Turnierleiter Geldbußen von 15,- Euro verhängen, siehe auch Ziffer C 18. (Bußgelder und Sanktionen).

9. Punktwertung und Punktgleichheit

9.1. In Einzelmeisterschaften entscheidet die Zahl der errungenen Punkte – 1 Punkt für Sieg, 1/2 Punkt für Remis, 0 Punkte für Niederlage – über die Platzierung.

9.1.1. Tritt bei Beendigung eines Turniers des Landesschachbundes Bremen, das nach Schweizer System ausgetragen wird, Punktgleichheit auf, so wird

a) auf dem über die Vergabe des Titels „Bremer Meister“ sowie

b) auf dem über die Teilnahme an übergeordneten Meisterschaften entscheidenden Platz

in der Reihenfolge Buchholz, Sonneborn-Berger, Anzahl der Gewinnpartien und Los gewertet.

9.2. In Mannschaftsmeisterschaften entscheidet die Zahl der errungenen Mannschaftspunkte über die Platzierung.

Es gilt folgende Wertung:

Mehr als die Hälfte der möglichen Brettunkte = 2 Mannschaftspunkte,

die Hälfte der möglichen Brettunkte = 1 Mannschaftspunkt,

weniger als die Hälfte der möglichen Brettunkte = 0 Mannschaftspunkte.

Die möglichen Brettunkte entsprechen der Anzahl der Spieler einer Mannschaft gemäß Ziffer C 6. (Anzahl der Spieler in den einzelnen Spielklassen ...).

9.2.1. Bei Gleichheit der Mannschaftspunkte im Endstand entscheidet die Zahl der errungenen Brettunkte. Besteht auch hier Gleichstand, so entscheidet die Berliner Wertung sämtlicher Wettkämpfe.

10. Spielbedingungen (*bisher: Spielbedingungen in der Bremer Mannschafts-Meisterschaft*)

10.1. Der Ausrichter (*bisher: Der ausrichtende Verein*) soll bis zum Spielbeginn telefonisch erreichbar sein. Für die Spieler sollen Mineralwasser, Kaffee und Tee erhältlich sein. Eine ausreichende Beleuchtung soll vorhanden sein.

10.2. Die Räume sollen bei Spielbeginn auf Zimmertemperatur geheizt sein. In den Spielraum sollen keine störenden Geräusche von außen dringen. Der Veranstalter hat für Ruhe im Zuschauerbereich und in den von ihm beeinflussbaren umliegenden Bereichen zu sorgen. Für die Spieler und Schiedsrichter sollen saubere Toilettenräume in ausreichender Zahl vorhanden sein.

10.3. Auf dem Spieltisch sollen das Brett, beide Partieformulare und die Uhr ausreichend Platz haben. Für jeden Spieler soll ein stand- und kippsicherer Stuhl in passender Größe vorhanden sein. Jeder Spieler soll über so viel Platz verfügen, dass er aufstehen und den Raum verlassen kann, ohne

jemand anderen zu beeinträchtigen.

10.4. Von allen Arten des Spielmaterials soll ausreichend Ersatz vorhanden sein, insbesondere Uhren und Figuren, besonders Damen.

(bisher war dieser Punkt C 12)

B Einzelwettbewerbe

1. Offene Bremer Einzelmeisterschaft

1.1. Jeder Schachspieler ist zur Teilnahme an diesem Wettbewerb berechtigt. Der Veranstalter kann in Ausnahmefällen die Teilnahme verweigern.

1.2. Die Meldefrist verstreicht eine Stunde vor Beginn des Wettbewerbes, wenn nicht eine anderslautende Ausschreibung erfolgt ist.

1.3. Die Offene Bremer Einzelmeisterschaft wird jährlich ausgetragen. Sie soll in den Bremer Osterferien stattfinden.

(bisher: 1.4 Die Bedenkzeit beträgt pro Spieler zwei Stunden für 40 Züge und 1 Stunde für den Rest der Partie)

1.4. Der Sieger des Turniers trägt den Titel „Bremer Meister (Jahr)“, so weit er die in 1.5 genannten Anforderungen erfüllt. Ist das nicht der Fall, ist der nächstmögliche nachfolgende Teilnehmer Titelträger.

1.5. Der „Bremer Meister“ qualifiziert sich für die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft, so weit er a) im Jahr der erworbenen Qualifikation und b) im Jahr der Deutschen Meisterschaft für den Landesschachbund Bremen spielberechtigt ist. Liegt keine solche Spielberechtigung vor, ist der nächstmöglich nachfolgende Teilnehmer für diesen Wettbewerb qualifiziert.

2. Bremer Pokal-Einzelmeisterschaft („Dähne Pokal“)

2.1. Die Bremer Pokal-Einzelmeisterschaft wird jährlich mit unbegrenzter Teilnehmerzahl ausgetragen. Vereinslose Spieler können teilnehmen. Spieler, die einem Verein eines anderen Landesverbandes angehören, sind nicht teilnahmeberechtigt. **Die Details werden durch Ausschreibung geregelt.**

(Bisher: 2.2. Meldeschluss ist 15 Minuten vor Spielbeginn, wenn nicht eine anderslautende Ausschreibung erfolgt ist.

2.3. Das Turnier wird nach dem K.O.-System ausgetragen.

2.3.1. Die Paarungen werden frei ausgelost. Vereinszugehörigkeit bzw. Farbverteilung in vorhergehenden Runden werden nicht berücksichtigt.

2.3.2. Ein Spieler soll im Verlauf des Wettbewerbs höchstens einmal ein Freilos erhalten.

2.4. Bei unentschiedenem Ausgang einer Partie werden unmittelbar nach Beendigung dieser Partie zwei Blitzpartien nach Blitzregeln gespielt. wobei die Farbverteilung vor der ersten Blitzpartie neu ausgelost und für die zweite Blitzpartie getauscht wird.

2.5. Enden beide Blitzpartien mit einem Ergebnis von 1:1, so werden diese bis zur nächsten Gewinnpartie fortgesetzt. Die Farbverteilung wird vor der dritten Blitzpartie neu ausgelost und wechselt anschließend bis zur Entscheidung.)

2.2. Der Sieger des Turniers trägt den Titel „Bremer Pokalmeister (Jahr)“, so weit er die in 2.3 genannten Anforderungen erfüllt. Ist das nicht der Fall, ist die nächstmögliche nachfolgende Teilnehmer Titelträger.

2.3. Der „Bremer Pokalmeister“ qualifiziert sich für die Teilnahme an der **Deutschen** *(bisher: Norddeutschen)* Pokalausscheidung, so weit er a) im Jahr der erworbenen Qualifikation und b) im Jahr der Deutschen Meisterschaft für den Landesschachbund Bremen spielberechtigt ist. Liegt keine solche Spielberechtigung *(bisher: Spielberechtigungen)* vor, ist der nächstmöglich nachfolgende

Teilnehmer für diesen Wettbewerb qualifiziert.

3. Offene Bremer Schnellschach-Einzelmeisterschaft

3.1. Die Offene Bremer Schnellschach-Einzelmeisterschaft wird jährlich ausgetragen. (*bisher: Sie soll am Himmelfahrtstag stattfinden.*) Die Anzahl der Teilnehmer ist grundsätzlich unbegrenzt. Der jeweilige Ausrichter kann jedoch im Einvernehmen mit dem Landesturnierleiter in der Ausschreibung Beschränkungen vorsehen. Muss die Teilnehmerzahl beschränkt werden, entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung.

Die Form der Austragung wird mit der Ausschreibung bzw. in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl nach Meldeschluss bekannt gegeben.

3.2. Meldeschluss ist 15 Minuten vor Spielbeginn, wenn nicht eine anderslautende Ausschreibung erfolgt ist.

(*bisher: 3.3. Die Bedenkzeit beträgt pro Spieler und Partie mindestens 15 Minuten und höchstens 60 Minuten. Es gelten die Regeln der FIDE für Schnellschach.*)

3.3. Der Sieger der Offenen Bremer Schnellschach-Einzelmeisterschaft erhält den Titel „Bremer Schnellschachmeister (Jahr)“ und ist für die folgende Deutsche Schnellschach-Einzelmeisterschaft spielberechtigt.

3.4. Der erstplatzierte Spieler ist für die Deutsche Schnellschach-Einzelmeisterschaft qualifiziert. Für die Teilnahme an der Deutschen Schnellschach-Einzelmeisterschaft kann sich nur qualifizieren, wer a) im Jahr der erworbenen Qualifikation und b) im Jahr der Schnellschach-Einzelmeisterschaft für den Landesschachbund Bremen spielberechtigt ist. Liegt keine solche Spielberechtigung (*bisher: Spielberechtigungen*) vor, ist der nächstmöglich nachfolgende Teilnehmer für diesen Wettbewerb qualifiziert.

4. Offene Bremer Blitz-Einzelmeisterschaft

4.1. Die Bremer Blitz-Einzelmeisterschaft wird jährlich mit unbegrenzter Teilnehmerzahl ausgetragen. Die Anzahl der Teilnehmer ist grundsätzlich unbegrenzt. Der jeweilige Ausrichter kann jedoch im Einvernehmen mit dem Landesturnierleiter in der Ausschreibung Beschränkungen vorsehen. Muss die Teilnehmerzahl beschränkt werden, entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung. Die Form der Austragung wird mit der Ausschreibung bzw. in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl nach Meldeschluss bekannt gegeben.

4.2. Meldeschluss ist 15 Minuten vor Spielbeginn, wenn nicht eine anderslautende Ausschreibung erfolgt ist.

(*bisher: 4.3. Die Bedenkzeit beträgt pro Spieler und Partie 5 Minuten. Es gelten die Regeln der FIDE für Blitzschach*)

4.3. Der Sieger der Bremer Blitz-Einzelmeisterschaft trägt den Titel „Bremer Blitzmeister (Jahr)“.

4.4. Die drei erstplatzierten Spieler sind für die folgende Norddeutsche Blitz-Einzelmeisterschaft spielberechtigt, die als Qualifikationsturnier für die Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft gilt.

Für die Teilnahme an der Norddeutschen und an der Deutschen Meisterschaft kann sich nur qualifizieren, wer a) im Jahr der erworbenen Qualifikation und b) im Jahr der Norddeutschen bzw. Deutschen Meisterschaft für den Landesschachbund Bremen spielberechtigt ist. Liegt keine solche Spielberechtigung (*bisher: Spielberechtigungen*) vor, ist der nächstmöglich nachfolgende Teilnehmer für diesen Wettbewerb qualifiziert.

5. Offene Bremer Einzelmeisterschaft der Frauen

5.1. Die Offene Bremer Frauen-Einzelmeisterschaft wird mit unbegrenzter Teilnehmerzahl ausgetragen. Jede (*bisher: weibliche*) Spielerin kann teilnehmen.

5.2. Die Meldefrist verstreicht eine Stunde vor Beginn des Wettbewerbes, wenn nicht eine anderslautende Ausschreibung erfolgt ist.

5.3. Die Bremer Frauen-Einzelmeisterschaft wird jährlich ausgetragen und vom zuständigen

Referenten ausgeschrieben. Die Form der Durchführung wird mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

(bisher: 5.4 Die Bedenkzeit beträgt pro Spielerin zwei Stunden für 40 Züge und 1 Stunde für den Rest der Partie)

5.4. Die Siegerin der Offenen Bremer Frauen-Einzelmeisterschaft trägt den Titel „Bremer Meisterin (Jahr)“.

5.5. Die Siegerin der Offenen Bremer Frauen-Einzelmeisterschaft ermittelt in einem StICKkampf mit der vorhergehenden bzw. nächstjährigen Frauenmeisterin die Teilnehmerin an der folgenden Deutschen Frauen-Einzelmeisterschaft.

5.5.1. Der StICKkampf wird mit wechselnden Farben über zwei Partien ausgetragen. **Die Bedenkzeit wird in A 7.1. geregelt.** *(bisher: Die Bedenkzeit beträgt für jede Spielerin 2 Stunden für 40 Züge und 1 Stunde für den Rest der Partie.)* Die Farbverteilung wird neu ausgelost und für die zweite Partie getauscht.

5.5.2. Bei in der Summe unentschiedenem Ausgang der Partien werden unmittelbar nach deren Beendigung zwei **Blitzpartien** *(bisher Schnellpartien)* mit 10 Minuten Bedenkzeit je Partie und Spielerin nach Blitzregeln gespielt, wobei die Farbverteilung vor der ersten **Blitzpartie** *(bisher Schnellpartie)* neu ausgelost und für die zweite **Blitzpartie** *(bisher Schnellpartie)* getauscht wird.

5.5.3. Enden beide **Blitzpartien** *(bisher Schnellpartien)* mit einem Ergebnis von 1:1, so werden diese bis zur nächsten Gewinnpartie fortgesetzt. Die Farbverteilung wird vor der dritten **Blitzpartie** *(bisher Schnellpartie)* neu ausgelost und wechselt anschließend bis zur Entscheidung.

6. Offene Bremer Schnellschach-Einzelmeisterschaft der Frauen

6.1. Jede *(bisher: weibliche)* Spielerin kann teilnehmen. Die Offene Bremer Schnellschach-Einzelmeisterschaft der Frauen wird jährlich mit unbegrenzter Teilnehmerzahl ausgetragen. Die Anzahl der Teilnehmer ist grundsätzlich unbegrenzt. Der jeweilige Ausrichter kann jedoch im Einvernehmen mit dem Landesturnierleiter in der Ausschreibung Beschränkungen vorsehen. Muss die Teilnehmerzahl beschränkt werden, entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen. Die Form der Austragung wird mit der Ausschreibung bzw. in Abhängigkeit von der Teilnehmerinnenzahl nach Meldeschluss bekannt gegeben.

(bisher: 6.2. Die Bedenkzeit beträgt pro Spielerin und Partie mindestens 15 Minuten und höchstens 60 Minuten. Es gelten die Regeln der FIDE für Schnellschach.)

6.2. Meldeschluss ist 15 Minuten vor Spielbeginn, wenn nicht eine anderslautende Ausschreibung erfolgt ist.

6.3. Die Siegerin der Offenen Bremer Schnellschach-Einzelmeisterschaft erhält den Titel „Bremer Schnellschachmeisterin (Jahr)“ und ist für die entsprechende Deutsche Schnellschach-Einzelmeisterschaft spielberechtigt.

6.4. Die Bremer Meisterin im Frauen-Schnellschach qualifiziert sich für die Teilnahme am dafür vorgesehenen Wettbewerb auf höherer Ebene, so weit sie a) im Jahr der erworbenen Qualifikation und b) im Jahr des Turnieres auf höherer Ebene a) für den Landesschachbund Bremen spielberechtigt ist. Liegt keine solche Spielberechtigung *(bisher: Spielberechtigungen)* vor, ist die nächstmöglich nachfolgende Teilnehmerin für den Wettbewerb auf höherer Ebene qualifiziert.

7. Offene Bremer Blitz-Einzelmeisterschaft der Frauen

7.1. Jede *(bisher: weibliche)* Spielerin kann teilnehmen. Die Offene Bremer Blitz-Einzelmeisterschaft der Frauen wird jährlich mit unbegrenzter Teilnehmerzahl ausgetragen. Die Anzahl der Teilnehmer ist grundsätzlich unbegrenzt. Der jeweilige Ausrichter kann jedoch im Einvernehmen mit dem Landesturnierleiter in der Ausschreibung Beschränkungen vorsehen. Muss die Teilnehmerzahl beschränkt werden, entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung. Die Form der Austragung wird mit der Ausschreibung bzw. in Abhängigkeit von der Teilnehmerinnenzahl nach Meldeschluss bekannt gegeben.

7.2. Meldeschluss ist 15 Minuten vor Spielbeginn, wenn nicht eine anderslautende Ausschreibung erfolgt ist.

(bisher: 7.3. Die Bedenkzeit beträgt pro Spielerin und Partie 5 Minuten. Es gelten die Regeln der FIDE für Blitzschach)

7.3. Titel der Siegerin: Die Siegerin trägt den Titel „Bremer Meisterin im Frauen-Blitzschach im Jahr“, so weit sie die Kriterien von 7.4. erfüllt. Ist das nicht der Fall, wird die ihr nächstmöglich nachfolgende Spielerin die Titelträgerin.

7.4. Aufstieg, Abstieg und Qualifikationen: Die Bremer Frauen-Blitz-Meisterin qualifiziert sich für die Teilnahme am dafür vorgesehenen Wettbewerb auf höherer Ebene, so weit sie a) im Jahr der erworbenen Qualifikation und b) im Jahr des Turnieres auf höherer Ebene *(bisher a)*) für den Landesschachbund Bremen spielberechtigt ist. Liegt keine solche Spielberechtigung *(bisher: Spielberechtigungen)* vor, ist die nächstmöglich nachfolgende Teilnehmerin für den Wettbewerb auf höherer Ebene qualifiziert.

8. Offene Bremer Einzelmeisterschaft der Senioren

8.1. Die Form der Austragung wird mit der Ausschreibung bzw. in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl nach Meldeschluss bekannt gegeben. Teilnahmeberechtigt für die Bremer Senioren-Einzelmeisterschaften sind Männer, die mindestens 60 Jahre alt und Frauen, die mindestens 55 Jahre alt sind. Maßgeblich ist das Alter, das vor dem 1. Januar des der Austragung folgenden Kalenderjahres erreicht wird.

8.2. Die Meldetermine werden vom zuständigen Turnierleiter festgesetzt und sind mit der jeweiligen Ausschreibung den Vereinen möglichst vier Wochen vor Meldeschluss bekannt zu geben.

8.3. Die Offene Bremer Senioren-Einzelmeisterschaft wird jährlich mit unbegrenzter Teilnehmerzahl ausgetragen.

(bisher: 8.4 Die Bedenkzeit beträgt pro Spieler zwei Stunden für 40 Züge und 1 Stunde für den Rest der Partie)

8.4. Der Sieger der Offenen Bremer Senioren-Einzelmeisterschaft trägt den Titel „Bremer Seniorenmeister (Jahr)“, so weit er die Kriterien von 8.5. erfüllt. Ist das nicht der Fall, wird der ihm nächstmöglich nachfolgende Spieler der Titelträger.

8.5. Aufstieg, Abstieg und Qualifikationen: Der Bremer Senioren-Meister qualifiziert sich für die Teilnahme am dafür vorgesehenen Wettbewerb auf höherer Ebene, so weit er

a) im Jahr der erworbenen Qualifikation und

b) im Jahr des Turnieres auf höherer Ebene für den Landesschachbund Bremen spielberechtigt ist und

c) für die Deutsche Einzelmeisterschaft der Senioren den Anforderungen des Deutschen Schachbundes die deutsche Staatsangehörigkeit betreffend gerecht wird.

Ist eines davon nicht der Fall, ist der nächstmöglich nachfolgende Teilnehmer für den Wettbewerb auf höherer Ebene qualifiziert.

C Mannschaftswettbewerbe

1. Bremer Mannschaftsmeisterschaft

1.1. Vereine, die dem Landesschachbund Bremen e.V. angehören, können Mannschaften zur Teilnahme an diesem Wettbewerb melden.

1.2. Die Bremer Mannschaftsmeisterschaft beginnt im Oktober und soll nach Möglichkeit vor den folgenden Osterferien beendet sein. Eine termingleiche Durchführung mit übergeordneten Klassen ist anzustreben.

1.3. An den Brettern 1, 3, 5 und 7 führt der anreisende Verein die weißen Steine; an den Brettern 2, 4, 6 und 8 führt der gastgebende Verein die weißen Steine.

2. *(bisher: Bedenkzeit und)* Spielbeginn in der Bremer Mannschaftsmeisterschaft

(bisher: 2.1 Die Bedenkzeit beträgt in allen Mannschafts-Klassen pro Spieler zwei Stunden für 40 Züge und 1 Stunde für den Rest der Partie)

2.1. Der Spielbeginn in Mannschaftskämpfen ist grundsätzlich am Sonntag um 10:00 Uhr, sofern die Ausschreibung nichts anderes regelt. Einigen sich beide Mannschaften, steht es ihnen frei, ihren Wettkampf zu beliebiger Uhrzeit an einem beliebigen der 6 vorhergehenden Tage auszutragen oder ihn am angesetzten Sonntag bis um 18:00 Uhr beginnen zu lassen.

(bisher: 3. Wertung in Mannschaftskämpfen)

In Mannschaftsmeisterschaften entscheidet die Zahl der errungenen Mannschaftspunkte über die Platzierung. Es gilt folgende Wertung:

Mehr als die Hälfte der möglichen Brettunkte = 2 Mannschaftspunkte;

die Hälfte der möglichen Brettunkte = 1 Mannschaftspunkt;

weniger als die Hälfte der möglichen Brettunkte = 0 Mannschaftspunkte.

Die möglichen Brettunkte entsprechen der Anzahl der Spieler einer Mannschaft gemäß C 6. (Anzahl der Spieler in den einzelnen Spielklassen ...).

Bei Gleichheit der Mannschaftspunkte im Endstand entscheidet die Zahl der errungenen Brettunkte. Besteht auch hier Gleichstand, so entscheidet die Berliner Wertung sämtlicher Wettkämpfe (so auch A 9.2.).

Zur DWZ- und Elo-Wertung gilt die im Anhang dieser Turnierordnung eingefügte Regelung.)

3. Einsatz von Schiedsrichtern in Mannschaftskämpfen

3.1. Für Mannschaftskämpfe können Schiedsrichter eingesetzt werden. Ist kein Schiedsrichter nominiert worden bzw. anwesend, so sind beide Mannschaftsführer gemeinsam Schiedsrichter.

3.2. Zur Wahrnehmung einzelner Schiedsrichteraufgaben können Hilfskräfte herangezogen werden.

3.3. Können sich beide Mannschaftsführer bei Ausübung von Schiedsrichteraufgaben nicht einigen, so senden beide einen gesonderten Bericht innerhalb von zwei Tagen an den eingesetzten Turnierleiter (vergleiche dazu auch Ziffer C 11, „Proteste“).

4. Klasseneinteilung der Bremer Mannschaftsmeisterschaft

4.1. Die höchste Spielklasse der Bremer Mannschaftsmeisterschaft ist die Stadtliga. Die übrigen Klassen werden in der Reihenfolge des Alphabets gegliedert.

4.2. In den einzelnen Klassen tragen je zehn Mannschaften eine einfache Spielrunde aus. In Spielklassen, in denen weniger als zehn Mannschaften gemeldet werden, kann doppelrundig gespielt werden. In der niedrigsten Spielklasse hängt die Zahl der teilnehmenden Mannschaften von den Meldungen ab. Gegebenenfalls können parallele Staffeln gebildet werden. Bei entsprechendem

Melde-Ergebnis kann eine zusätzliche Klasse zusammengestellt werden bzw. eine Klasse wegfallen.

5. Neu gegründete Mannschaften der Bremer Mannschaftsmeisterschaft

5.1. Erste Mannschaften neu gegründeter Vereine oder solcher Vereine, die bisher nicht an der Bremer Mannschaftsmeisterschaft teilgenommen haben, können für die zweitniedrigste Spielklasse zugelassen werden.

5.2. Diese Klasse spielt nur dann mit einer erhöhten Zahl von Mannschaften, wenn die Mannschaft des neu eingegliederten Vereins nicht den Platz einer nicht mehr gemeldeten Mannschaft einnehmen kann. Eine erhöhte Zahl von teilnehmenden Mannschaften wird in der betreffenden Spielserie durch zusätzlichen Abstieg ausgeglichen.

5.3. Alle übrigen neu gemeldeten Mannschaften werden in die niedrigste Spielklasse eingeordnet.

6. Anzahl der Spieler in den einzelnen Spielklassen der Bremer Mannschaftsmeisterschaft:

6.1. Die Mannschaften in der Bremer Stadtliga umfassen 8 Spieler.

6.2. Die Mannschaften in der Bremer A-Klasse umfassen 8 Spieler.

6.3. Die Mannschaften in der Bremer B-Klasse umfassen 8 Spieler.

6.4. Die Mannschaften in der Bremer C-Klasse umfassen 6 Spieler.

6.5. Die Mannschaften in der Bremer D- und den nachfolgenden Klassen umfassen 4 Spieler.

7. Meldung zur Bremer Mannschaftsmeisterschaft

7.1. Der Vorstand des Landesschachbundes Bremen ist ermächtigt, Spielgemeinschaften zuzulassen.

7.2. Für jede Mannschaft, die für die Teilnahme an der Bremer Mannschaftsmeisterschaft gemeldet wird, ist eine namentliche Mannschaftsaufstellung in der Reihenfolge der Brettbesetzung vorzulegen.

Eine Mannschaftsaufstellung umfasst die Stammspieler und Ersatzspieler, die zusammen nicht mehr als 20 Personen sein dürfen. Die gemeldete Reihenfolge ist für die gesamte Spielserie verbindlich und kann nach Meldeschluss, abgesehen von einer Ergänzung durch Ersatzspieler, nicht mehr geändert werden.

7.3. Die Vereine melden dem zuständigen Turnierleiter spätestens bis zum 1. August die Mannschaften für alle Klassen der Bremer Mannschaftsmeisterschaft durch Vorlage ihrer Aufstellungen.

7.4. Mit jeder Meldung der Mannschaft zu den Punktspielen ist auch die Angabe der e-mail-Adresse des Vorsitzenden, des Turnierleiters und der Mannschaftsführer der gemeldeten Mannschaften sowie deren Post-Adressen und außerdem die Adresse des Spiellokals sowie die Spielzeiten (Vereinsabend) des entsprechenden Vereines (Erwachsene und Jugendliche) erforderlich. Verfügt eine der Personen über keine e-mail-Adresse, ist das deutlich zu machen. Erfolgt die Angabe nicht, kann der Turnierleiter die Meldung als nicht vollständig zurückweisen.

7.5. Bei Überschreitungen von Meldeterminen können Geldbußen verhängt werden, falls die verspäteten Meldungen nicht zurückgewiesen werden.

8. Nachmeldung von Spielern zur Bremer Mannschaftsmeisterschaft

8.1. Nachmeldungen von Ersatzspielern sind während der gesamten Spielserie bis zur Höchstzahl (siehe C 7.2.) möglich. Für deren Form gilt die im Anhang dieser Turnierordnung beigefügte Regelung über Nachmeldungen.

Nachmeldungen von Spielern, für die gleichzeitig die Spielberechtigung beantragt wird, sind dem Sachbearbeiter für Mitgliederverwaltung des Landesschachbundes Bremen vorzulegen.

8.2. Nachmeldungen von Spielern, für die dem nachmeldenden Verein bereits eine Spielberechtigung vorliegt, sind an den eingesetzten Turnierleiter (Staffelleiter) zu senden.

8.3. Nachmeldungen müssen schriftlich erfolgen und Angaben darüber enthalten, in welcher Mannschaft der nachgemeldete Spieler eingesetzt werden soll. Nachgemeldete Spieler sind in der betreffenden Rangliste hinten anzufügen. Sie sind frühestens eine Woche nach dem Zeitpunkt der Nachmeldung spielberechtigt.

8.4. Stammspieler untergeordneter Mannschaften können als Ersatzspieler für klassenhöhere Mannschaften gemeldet werden. Desgleichen ist die Meldung von Ersatzspielern gleichzeitig für mehrere Mannschaften zulässig, sofern diese nicht in einer Klasse spielen.

9. Aufstellungen und Einsatz in der Bremer Mannschaftsmeisterschaft

9.1. Die Brettfolge darf gegenüber der Mannschaftsaufstellung während der gesamten Spielserie nicht geändert werden.

9.2. Fehlen Spieler, so müssen Ersatzspieler unter Aufrücken der Mannschaft in der gemeldeten Reihenfolge hinten angeschlossen werden.

9.3. Jede Mannschaft kann Ersatzspieler (siehe C 7.2.) benennen. Ersatzspieler dürfen nach dreimaliger Mitwirkung in ranghöheren Mannschaften nicht mehr in einer untergeordneten Mannschaft eingesetzt werden. Ein Spieler hat mitgewirkt, sobald sein Name im Spielbericht vermerkt worden ist.

9.4. Stamm- und Ersatzspieler dürfen in einer nach Spielplan termingleichen Runde nur einmal eingesetzt werden. Doppelrunden der Bundesligen gelten als nach Spielplan termingleiche Runden. **Diese Regelung gilt nicht für Wettkämpfe, welche nach Ziffer C 12.4. verlegt worden sind.**

9.5. Das Offenlassen einzelner Bretter ist unter Namensnennung der fehlenden Spieler zulässig. Ein Offenlassen ohne Namensnennung ist nur an den letzten Brettern möglich.

9.6. Die Mannschaftsaufstellungen sind vor Beginn des Wettkampfes von den Mannschaftsführern festzulegen. Nach erfolgter Nominierung ist eine Änderung nicht mehr möglich.

9.7. Bei fehlerhaften Mannschaftsaufstellungen werden die errungenen Brettunkte aller zu tief eingesetzten Spieler aberkannt. **Ein Spieler ist dann zu tief eingestuft, wenn vor ihm ein Spieler spielt, der auf dem Mannschaftsmeldebogen hinter ihm eingestuft ist.** (bisher: Ein Spieler ist dann zu tief eingesetzt, wenn vor ihm ein Spieler mit einer höheren Ranglistennummer spielt.)

10. Auf- und Abstieg in der Bremer Mannschaftsmeisterschaft

10.1. Die erstplatzierte Mannschaft der Stadtliga steigt in die Verbandsliga Nord der Spielgemeinschaft Niedersachsen / Bremen auf.

10.2. Aus den übrigen Klassen steigen jeweils die zwei erstplatzierten Mannschaften in die nächsthöhere Klasse auf.

10.3. Nimmt eine Mannschaft das Aufstiegsrecht nicht wahr, so rückt die nächstplatzierte Mannschaft nach.

10.4. Aus jeder Klasse steigen so viele Mannschaften ab, dass nach Einordnung der Absteiger aus den höheren Klassen sowie der Aufsteiger aus den unteren Klassen zehn Mannschaften je Klasse verbleiben. Die letztplatzierte Mannschaft jeder Klasse steigt grundsätzlich ab. Diese Abstiegsregelung gilt auch für die niedrigste Klasse, wenn eine zusätzliche Spielklasse gebildet wird.

10.5. Wird eine Mannschaft, die bisher an der Bremer Mannschaftsmeisterschaft teilgenommen hat, nicht mehr gemeldet, so vermindert sich in der betreffenden Klasse zunächst die Zahl der Absteiger, sofern keine Mannschaft nach Ziffer **C 5.2** (bisher: C 13.3) aufzunehmen ist. Diese Regelung gilt nicht für die letztplatzierte Mannschaft einer Klasse. In diesen Fällen wird die betroffene Klasse durch zusätzliche Aufsteiger vervollständigt.

11. Proteste in der Bremer Mannschaftsmeisterschaft

11.1. Proteste sind von den Mannschaften innerhalb von 7 Tagen nach Ende des Mannschaftskampfes an den zuständigen Turnierleiter (Staffelleiter) zu richten und werden von ihm

an den über die Proteste entscheidenden Landesturnierleiter weitergeleitet.

11.2. Der Landesturnierleiter trifft die Entscheidungen über die Proteste.

12. Spielverlegungen in der Bremer Mannschaftsmeisterschaft

12.1. In begründeten Fällen, etwa Verfügbarkeit des Spiellokals, kann der Spielbeginn für einzelne Wettkämpfe oder auch für sämtliche Heimspiele einer Mannschaft bis zu einer Stunde hinausgeschoben werden.

In diesen Fällen sind der Gegner und der eingesetzte Turnierleiter (Staffelleiter) spätestens eine Woche vor dem angesetzten Spieltermin zu unterrichten.

12.2. Bei Änderung der Spielzeiten oder des Spiellokals für die gesamte Spielserie sind der Turnierleiter und der Staffelleiter rechtzeitig zu informieren.

12.3. Für alle Turniere sind die Spieltermine und der jeweilige Spielbeginn mit der Ausschreibung bekannt zu geben.

12.4. Falls Turniere des Landesschachbundes Bremen mit Veranstaltungen auf höherer Ebene kollidieren, so kann der betroffene Spieler bzw. die betroffene Mannschaft bis zu drei Wochen vor dem angesetzten Termin eine Vorverlegung des untergeordneten Wettkampfes beantragen. Der neue Termin kann vom eingesetzten Turnierleiter neu festgesetzt werden.

Unter „Veranstaltungen auf höherer Ebene“ sind neben übergeordneten Turnieren oder Wettkämpfen auch Sitzungen usw. von dem Landesschachbund Bremen übergeordneten Organisationen oder der Einsatz als Schiedsrichter zu verstehen.

12.5. Bei gegenseitigem Einvernehmen können Partien oder Wettkämpfe vorverlegt werden. Der eingesetzte Turnierleiter ist vor dem neuen Termin zu unterrichten.

12.6. Das Nachspielen von Partien oder Wettkämpfen ist bei Vorliegen von kurzfristig eingetretenen zwingenden Gründen, die vom eingesetzten Turnierleiter zu genehmigen sind, möglich. Gegner und Turnierleiter sind rechtzeitig vor dem angesetzten Spieltermin zu verständigen.

12.7. Der für die Verlegung verantwortliche Spieler bzw. Verein muss an einem von zwei zumutbaren Terminen, die der Gegner zur Wahl stellt, auf eigene Kosten zum Gegner reisen. Der neue Termin ist dem eingesetzten Turnierleiter spätestens drei Tage nach dem angesetzten Spieltermin mitzuteilen. Falls keine anderweitige Einigung erzielt wird, ist das gegnerische Vereinsspielokal Austragungsort der nachzuholenden Partie bzw. des nachzuholenden Wettkampfes.

12.8. Kommt nach C 12.7. keine Einigung zustande, wird eine derartige Verlegung vom Landesturnierleiter veranlasst und der Termin und Austragungsort von ihm festgelegt.

12.9. Partien oder Wettkämpfe der letzten Runde einer Veranstaltung können grundsätzlich nicht nachgeholt werden.

13. Bremer Senioren-Mannschaftsmeisterschaft

13.1. Teilnahmeberechtigt sind Vereinsmannschaften des Landesschachbundes Bremen und Spielgemeinschaften, deren Spieler ohne Ausnahme eine Spielberechtigung für den Landesschachbund Bremen e.V. aufweisen. Eine Mannschaft besteht aus höchstens vier Spielern. Teilnahmeberechtigt sind Männer, die mindestens 60 Jahre alt und Frauen, die mindestens 55 Jahre alt sind. Maßgeblich ist das Alter, das vor dem 1. Januar des der Austragung folgenden Kalenderjahres erreicht wird.

13.2. Die Form der Austragung wird mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

14. Bremer Blitz-Mannschaftsmeisterschaft

14.1. Teilnahmeberechtigt sind Vereinsmannschaften des Landesschachbundes Bremen, deren Spieler ohne Ausnahme eine Spielberechtigung für den Landesschachbund Bremen e.V. aufweisen. Eine Mannschaft besteht aus höchstens vier Spielern.

14.2. Die Bremer Blitz-Mannschaftsmeisterschaft wird jährlich ausgetragen.

Die Anzahl der Teilnehmer ist grundsätzlich unbegrenzt. Der jeweilige Ausrichter kann jedoch im Einvernehmen mit dem Landesturnierleiter in der Ausschreibung Beschränkungen vorsehen. Muss die Teilnehmerzahl beschränkt werden, entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung. Die Form der Austragung wird mit der Ausschreibung bzw. in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl nach Meldeschluss bekannt gegeben.

(bisher: 14.3. Die Bedenkzeit beträgt pro Spieler und Partie 5 Minuten. Es gelten die Regeln der FIDE für Blitzschach.)

14.3. Meldeschluss ist 15 Minuten vor Spielbeginn, wenn nicht eine anderslautende Ausschreibung erfolgt ist.

14.4. Der Sieger des Wettbewerbs trägt den Titel „Bremer Blitz-Mannschaftsmeister (Jahr)“ und ist für die folgende Norddeutsche Blitz-Mannschaftsmeisterschaft spielberechtigt, die für die entsprechende Deutsche Meisterschaft als Qualifikationsturnier gilt.

14.5. Der Wettbewerb findet jährlich statt. Die Form der Austragung wird mit der Ausschreibung bzw. in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl nach Meldeschluss bekannt gegeben.

(bisher: 15. Mannschaftsmeisterschaft der Frauen in der Spielgemeinschaft Niedersachsen / Bremen

15.1. Bei den Mannschaftsmeisterschaften der Frauen dürfen die Spielerinnen des meldenden Vereines aus verschiedenen Vereinen innerhalb der Spielgemeinschaft Niedersachsen / Bremen kommen.

Es wird an vier Brettern als Landesliga gespielt.

Die zur Mannschaftsmeisterschaft der Frauen gemeldeten Spielerinnen, die nicht dem meldenden Verein angehören, spielen während der Saison mit Gastspiel-Genehmigungen ihres Vereins.

Für die Dauer der Austragung im Rahmen der Spielgemeinschaft Niedersachsen / Bremen sind die diesbezüglichen Bestimmungen der Turnierordnung des Landesschachbundes Bremen außer Kraft gesetzt.

15.2. Die Vereine melden dem zuständigen bzw. eingesetzten Turnierleiter bis zum 15. Juni die Mannschaften und bis zum 01. August die genauen Aufstellungen dieser Mannschaften für die Frauen-Mannschaftsmeisterschaft. Bei Überschreitungen von Meldeterminen können Geldbußen verhängt werden, falls die verspäteten Meldungen nicht zurückgewiesen werden.

15.3. Die Frauen-Mannschaftsmeisterschaft wird jährlich im Rahmen der Spielgemeinschaft Niedersachsen / Bremen ausgetragen. Die Bedenkzeit beträgt pro Spielerin 2 Stunden für 40 Züge. Danach steht jeder Spielerin 1 Stunde für den Rest der Partie zur Verfügung, wofür nun die Regeln der FIDE für Schnellschach gelten.

15.4. Es gelten die Regeln der Spielgemeinschaft Bremen / Niedersachsen. Die Form der Austragung wird mit der Ausschreibung bekannt gegeben.)

15. Sonderveranstaltungen und Veranstaltungen auf höherer Ebene

15.1. Wird der Landesschachbund Bremen gebeten, Spieler zu Einladungsturnieren abzustellen, so wird die Nominierung durch den zuständigen Turnierleiter vorgenommen, sofern die Spieler nicht persönlich eingeladen werden.

15.2. Desgleichen werden Auswahlmannschaften des Landesschachbundes Bremen vom zuständigen Turnierleiter aufgestellt.

15.3. Teilnehmer an übergeordneten Meisterschaften werden vom zuständigen Turnierleiter gemeldet, sofern diese Meisterschaften nicht offen ausgeschrieben sind.

15.4. Wenn Spieler oder Vereine des Landesschachbundes Bremen sich erneut für eine übergeordnete Meisterschaft qualifizieren, für die sie bereits vorberechtigt sind, sind die nächstplatzierten Spieler oder Vereine zusätzlich für die betreffende übergeordnete Meisterschaft spielberechtigt.

15.5. Die Deutschen Damen- und Seniorenmeisterschaften der Landesverbände für Einzel- und Mannschaftswettbewerbe, in den jeweiligen Unterteilungen nach Bedenkzeiten, können vom Landesturnierleiter auch als Wettbewerbe im Sinne von Sonderveranstaltungen behandelt werden.

16. Nichtantreten und Spielausfälle in Einzel- und Mannschaftswettbewerben

16.1 Tritt ein Spieler zu einem Spieltermin in einem Einzel- oder Mannschaftswettbewerb innerhalb einer halben Stunde nach angesetztem Spielbeginn nicht an, so hat er die Partie verloren.

16.1.1. Sind beide Spieler bis zu diesem Zeitpunkt nicht angetreten, so wird die Partie für beide als verloren gewertet.

16.2. Tritt ein Spieler in einer Einzelmeisterschaft **zweimal** nicht an, so wird er vom Turnier ausgeschlossen.

16.3. Tritt eine Mannschaft zu einem Spieltermin innerhalb einer halben Stunde nach angesetztem Spielbeginn nicht an, so hat sie den Wettkampf mit dem höchsten Ergebnis verloren. Eine Mannschaft ist nicht angetreten, wenn innerhalb der genannten Frist weniger als die Hälfte der vorgesehenen Spieler den Wettkampf aufgenommen haben.

16.4. In Ausnahmefällen kann der eingesetzte Turnierleiter auf Antrag einen neuen Termin ansetzen. Der Antrag dafür muss ausreichend begründet sein. Weiterhin muss alles Zumutbare getan werden, um Turnierleitung und Gegner zu verständigen.

16.5. Abgesehen von den Fällen nach Ziffer C 16.4. (Verlegung in Ausnahmefällen) wird das Nichtantreten von Spielern (- : +) oder Mannschaften mit einer Geldbuße, zahlbar an die Verbandskasse des Landesschachbundes Bremen, geahndet. Näheres regelt die Ziffer C 18. (Strafen / Geldbußen).

16.5.1. Tritt ein Spieler einer Mannschaft in der Bremer Mannschaftsmeisterschaft **dreimal** nicht an, wird ihm die Spielberechtigung für das laufende Spieljahr entzogen.

16.6. Falls eine dritte Mannschaft durch eine Entscheidung des eingesetzten Turnierleiters nach den Ziffern C 9.7. (Mitwirken eines nicht spielberechtigten...) bzw. C 16.3. (Nichtantreten einer Mannschaft) benachteiligt wird, kann er geeignete Maßnahmen treffen.

17. Rücktritte von Spielern oder Mannschaften

17.1. Tritt ein Spieler von einem laufenden Turnier zurück oder wird eine Mannschaft aus einem laufenden Turnier zurückgezogen, so entscheidet der eingesetzte Turnierleiter, ob der Grund als zwingend anerkannt wird.

17.2. Wird der Grund als zwingend anerkannt, so wird

17.2.1. – ein Einzelspieler aus der Turniertabelle gestrichen, wenn er noch nicht die Hälfte der zu spielenden Partien beendet hat. Hat er die Hälfte der zu spielenden Partien beendet, so wird er in der Turniertabelle weitergeführt. Die nicht beendeten Partien werden für ihn als verloren gewertet.

17.2.2. – eine Mannschaft aus der Turniertabelle gestrichen. Sie gilt in der Bremer Mannschaftsmeisterschaft als erster Absteiger.

17.3. Wird der Grund nicht als zwingend anerkannt, so wird

17.3.1 – ein Einzelspieler in der Turniertabelle weitergeführt, jedoch werden sämtliche Partien – auch die bereits beendeten – für ihn als verloren gewertet.

17.3.2 – eine Mannschaft aus der Turniertabelle gestrichen. Sie gilt in der Bremer Mannschaftsmeisterschaft als erster Absteiger.

17.4. Tritt ein Spieler oder eine Mannschaft aus einem laufenden Wettbewerb zurück, wird zurückgezogen oder wird vom Landesturnierleiter ausgeschlossen oder gestrichen, hat der Landesturnierleiter nach Ziffer C 18 (Bußgelder und Sanktionen) eine Strafe zu verhängen.

17.5. Zweimaliges Nichtantreten eines Einzelspielers hat unabhängig vom jeweiligen Grund die Streichung aus der Turniertabelle sowie Abstieg und im Wiederholungsfalle eine vom Landesturnierleiter festzusetzende Spielsperre für den nächsten gleichartigen Wettbewerb zur Folge.

17.6. In Turnieren nach Schweizer System werden gestrichene Teilnehmer oder Mannschaften deaktiviert, ihre bisherigen Partien bleiben jedoch gewertet.

18. Bußgelder und Sanktionen in Einzel- und Mannschaftswettbewerben

18.1. Bei Verstößen gegen die Turnierordnung und bei unsportlichem Verhalten kann der zuständige bzw. eingesetzte Turnierleiter Strafen verhängen.

18.1.1. Der Schiedsrichter bzw. Turnierleiter kann folgende Maßnahmen treffen:

- a) Verwarnung
- b) Verweis
- c) Zeitstrafen
- d) Annullierung von Spielergebnissen und Anordnung von Wiederholungsspielen
- e) Erkennung auf Verlust von Partien
- f) Ausschluss von der laufenden Runde
- g) Anordnung, den Spielraum zu verlassen
- h) Anordnung, den Zuschauerraum zu verlassen

Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen möglich:

- i) Punktabzug
- j) Geldbußen
- k) Ausschluss von der laufenden Veranstaltung
- l) Spielsperren für die Dauer von bis zu zwei Jahren
- m) Zwangsabstieg

18.1.2. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist bei jeder Maßnahme anzuwenden. Die Entscheidungen sind hinsichtlich des festgestellten Sachverhalts, der Notwendigkeit der Maßnahme und der Abwägungen zur Art der Maßnahme schriftlich zu begründen.

Auf die schriftliche Begründung kann verzichtet werden, wenn der Betroffene die Maßnahme akzeptiert.

18.2. Wird dem Turnierleiter ein Ergebnis nicht rechtzeitig gemeldet, so kann er dafür in Mannschaftswettbewerben eine Geldbuße von 15,-- Euro verhängen.

18.3. Tritt eine Mannschaft im Rahmen der Bremer Mannschaftsmeisterschaft ohne zwingenden Grund nicht an, wird ein Bußgeld von 60,-- Euro gegen diese Mannschaft verhängt. Geschieht dies zum zweiten Mal während einer Saison, beträgt das Bußgeld nochmals 60,-- Euro.

18.3.1. Jede Mannschaft, die eine halbe Stunde nach dem festgesetzten Spielbeginn weniger als die Hälfte der vorgesehenen Spieler aufweist, gilt auch im Sinne der Abschnitte C 17.1., C 17.4. und C 17.6. (Nichtantreten, Rückzug, Ausschluss) als nicht angetreten, siehe auch Ziffer A 9 (Wertung von Mannschaftskämpfen).

18.3.2. Informiert eine Mannschaft spätestens bis 12:00 h mittags am Tag vor dem festgesetzten Spieltag den Turnierleiter und den Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft darüber, dass sie nicht antreten kann, wird kein Bußgeld nach C 18.3. (Nichtantreten ohne zwingenden Grund) gegen sie verhängt. Die Bußgeld-Regelung nach C 18.5. (Rückzug ohne zwingenden Grund) und C 18.6. (Ausschluss einer Mannschaft) wird davon jedoch nicht berührt.

18.3.3. Der Turnierleiter gibt dem Mannschaftsführer der nicht absagenden Mannschaft offiziell und spätestens bis 12:00 h mittags am Tag vor dem festgesetzten Spieltag in geeigneter Weise bekannt, dass der Mannschaftskampf nicht stattfinden und mit dem höchsten Ergebnis gegen die nicht angetretene Mannschaft gewertet wird.

18.3.4. Tritt eine Mannschaft in der Bremer Mannschaftsmeisterschaft in einer Saison **dreimal** nicht an, wird sie aus der Tabelle gestrichen und muss das Bußgeld nach C 18.6. entrichten.

18.4. Wenn eine Mannschaft aus dem Wettbewerb der Bremer Mannschaftsmeisterschaft zurückgezogen, dies aber dem Landesturnierleiter mit einer zwingenden Begründung angekündigt wird, kann der Landesturnierleiter diesem Rückzug zustimmen. In diesem Falle wird keine Strafe

oder Bußgeld verhängt. Diese Mannschaft steigt jedoch aus ihrer Spielklasse ab.

Sagt eine Mannschaft die letzte Runde oder die letzten beiden Runden eines laufenden Wettbewerbes rechtzeitig vor deren jeweiligem Beginn im Sinne der Ziffer C 18.3.2 ab, hat sie sich nicht im Sinne der Turnierordnung aus dem gesamten Wettbewerb zurückgezogen.

18.5. Wenn eine Mannschaft aus dem Wettbewerb der Bremer Mannschaftsmeisterschaft ohne zwingenden Grund zurückgezogen wird, verhängt der Landesturnierleiter ein Bußgeld von 120,-- Euro. Diese Mannschaft steigt aus ihrer Spielklasse ab.

18.6. Wird eine Mannschaft aus dem Wettbewerb der Bremer Mannschaftsmeisterschaft vom Landesturnierleiter ausgeschlossen oder gestrichen, verhängt er ein Bußgeld von 180,-- Euro. Diese Mannschaft steigt aus ihrer Spielklasse ab.

18.7. Nicht entrichtete Geldbußen werden vier Wochen nach Eintritt der Rechtskräftigkeit in eine Spielsperre umgewandelt. Die Umwandlung bedarf keiner besonderen Mitteilung.

18.7.1. Nimmt ein Spieler einer Mannschaft nicht innerhalb einer halben Stunde nach dem vorgesehenen Wettkampfbeginn seine Partie auf, ist er nicht angetreten.

18.7.2. Für nicht angetretene Spieler in einem Mannschaftswettbewerb verhängt der Landesturnierleiter jeweils ein Bußgeld in folgender Staffelung:

Brett 1 = **20,-- Euro**,

Brett 2 = **10,-- Euro** und ab

Brett 3 bis 8 je **5,-- Euro**.

18.7.3. Die letzten Bretter einer Mannschaft können ohne Namensnennung offen gelassen werden. Es wird kein Bußgeld für diese Bretter fällig.

18.8. Spielsperren können mit zeitlicher Begrenzung für bestimmte Turniere bzw. für sämtliche Veranstaltungen des Landesschachbundes Bremen verhängt werden. Entsprechend der Gültigkeitsdauer einer Spielsperre dürfen gesperrte Spieler bzw. Mannschaften nicht zu Veranstaltungen auf höherer Ebene gemeldet werden.

18.9. Sämtliche Strafen unterliegen dem Grunde und der Höhe nach dem Rechtsmittelverfahren (siehe Ziffer C 19).

19. Einsprüche und Rechtsmittel gegen Turnierentscheidungen in Einzel- und Mannschaftswettbewerben

19.1. Gegen Entscheidungen des jeweils zuständigen bzw. eingesetzten Turnierleiters kann Einspruch eingelegt werden. Nach Beendigung eines Turniers sind Einsprüche nicht mehr möglich.

19.2. Ein Einspruch ist innerhalb von 7 Tagen nach Zugang der Turnierleiterentscheidung schriftlich beim zuständigen bzw. eingesetzten Turnierleiter einzulegen, der entweder Abhilfe schafft oder den Einspruch an den Vorsitzenden des Turnierausschusses weitergibt.

19.2.1. Der Einspruch ist schriftlich zu begründen und soll einen Antrag enthalten.

19.2.2. Der Turnierausschuss erteilt dem Betroffenen eine schriftlich begründete Entscheidung.

19.2.3. Die Entscheidung des Turnierausschusses ist unanfechtbar.

19.3. Bei Einlegen eines Einspruchs sind nachweislich innerhalb der Einspruchsfrist 100,-- Euro auf das Konto des Landesschachbundes Bremen einzuzahlen.

19.3.1. Der entrichtete Kostensatz wird erstattet, wenn dem Einspruch ganz oder teilweise stattgegeben wird.

19.3.2. Bei Abweisung des Einspruchs verfällt der entrichtete Kostensatz der Kasse des Landesschachbundes Bremen.

19.4. Einsprüche können innerhalb von 14 Tagen nach Einlegung zurückgezogen werden. Der Kostensatz wird in diesen Fällen nicht erstattet.

ANHANG

Turnier-Meldungen und Spieler-Anmeldungen an den Referenten für DWZ- und Mitgliederverwaltung

DWZ-Auswertung von Turnieren

Turniere müssen innerhalb von 6 Wochen nach Turnierende, in Form einer **Swisschess-Datei** an den zuständigen DWZ-Referenten übermittelt werden. Hierfür genügt die Übermittlung der Turnierdatei mit der Endung *.swt

Vereinsturniere, bzw. kleinere Turniere mit einer Teilnehmerzahl **von unter 30 Spielern**, können als Kreuztabelle in Textform (txt,doc,rtf,pdf) eingereicht werden. Dies gilt auch für Pokalturniere mit KO-System.

Mannschaftsturniere werden grundsätzlich nur als **Swisschess-Datei** akzeptiert.

Ab-/Anmeldung von Spielern

Eine **Spieleranmeldung** enthält zwingend den **Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Geburtsort**.

Sollte der Spieler bereits in einem Verein aktiv gewesen sein, genügt ein einfacher Hinweis darauf; der Name des alten Vereins ist nicht nötig!

Eine Bestätigung der Anmeldung wird nur auf Wunsch erteilt.

Eine Anmeldung für einen Spieler, der in einem anderen Verein aktives Mitglied ist, hat keine Gültigkeit.

Der *folgende* Teil des Anhangs gehört nicht zur Turnierordnung des Landesschachbundes Bremen. Er dient der Information und umfasst die in der Spielgemeinschaft Niedersachsen / Bremen geltenden Regeln. Ausschließliche Geltung hat die jeweils aktuelle Version der Regeln, die in der Spielordnung des Niedersächsischen Schachverbandes NSV zu finden sind.

Turnierordnung der Spielgemeinschaft Niedersachsen / Bremen

als Teil der Turnierordnung des Niedersächsischen Schachverbandes
nach deren Stand vom Mai 2006.

2.5 Bei den Mannschaftsmeisterschaften der Damen dürfen die Spielerinnen des meldenden Vereines aus verschiedenen Vereinen innerhalb der Spielgemeinschaft Niedersachsen / Bremen kommen.

2.5.1 Die zur Mannschaftsmeisterschaft der Damen gemeldeten Spielerinnen, die nicht dem meldenden Verein angehören, spielen mit Gastspielgenehmigungen während der Saison.

6 M A N N S C H A F T S M E I S T E R S C H A F T

6.0 Meldungen

6.0.1 Die Teilnahme an der Mannschaftsmeisterschaft der Spielgemeinschaft Niedersachsen / Bremen ist dem Turnierleiter der Spielgemeinschaft schriftlich zu melden.

Mannschaften, die bis zu dem vom Turnierleiter festgesetzten Termin (in der Regel **15. Juni**) nicht gemeldet haben, verlieren ihre Spielberechtigung für die Spielgemeinschaft und steigen direkt (Ziffer 6.3.4 gilt also nicht) in ihre Regionalbereiche (vgl. 6.1.3) ab.

6.0.2 Bei Meldeverzicht einer Mannschaft bis zu dem in Ziffer 6.0.1 genannten Termin gilt Ziffer 6.3.5.

6.0.3 Bei Meldeverzicht einer Mannschaft nach dem in Ziffer 6.0.1 genannten Termin, jedoch vor der 1. Runde, bleibt der Platz unbesetzt; am Ende der Spielzeit vermindert sich die Zahl der Absteiger entsprechend.

6.1 Klasseneinteilung

6.1.1 Im Rahmen der Spielgemeinschaft Niedersachsen / Bremen wird die

Mannschaftsmeisterschaft in zwei Klassen gespielt. Die obere Klasse ist die Landesliga, die untere Klasse ist die Verbandsliga.

6.1.2 Die Landesliga spielt in zwei Staffeln. In der Staffel Süd spielen Mannschaften

der Bezirke I, II und III. In der Staffel Nord spielen Mannschaften der Bezirke IV, V und VI sowie des Landesschachbundes Bremen.

6.1.3 Die Verbandsliga spielt in vier Staffeln. In der Staffel Süd spielen Mannschaften des Bezirkes I. In der Staffel Ost spielen Mannschaften der Bezirke II und III. In der Staffel Nord spielen Mannschaften des Landesschachbundes Bremen und des Bezirkes IV. In der Staffel West spielen Mannschaften der Bezirke V und VI.

6.1.4 In jeder Staffel spielen 10 Mannschaften.

6.2 Austragung

6.2.1 Die Mannschaften tragen an acht Brettern eine einfache Spielrunde aus. Die Mannschaftssiege werden mit zwei Punkten und Unentschieden mit einem Punkt gewertet.

6.2.2 Bei Punktgleichheit im Endstand entscheidet die Anzahl der erzielten Brettunkte. Besteht auch hier Gleichstand, so entscheiden die Kämpfe der betreffenden Mannschaften gegeneinander in der Reihenfolge Mannschaftspunkte, Brettunkte und Berliner Wertung aus diesen Kämpfen.

6.2.3 Falls eine Mannschaft durch die Wertung eines Wettkampfes gemäß Ziffer 6.7.3 bzw. 6.10.1 benachteiligt wird (0:2- und 0:8-Wertung), kann der Turnierleiter der Spielgemeinschaft Niedersachsen / Bremen geeignete Maßnahmen treffen.

6.3 Auf- und Abstieg

6.3.1 Die beiden Meister der Landesligastaffeln steigen in die Oberliga Nord auf. Kann eine Mannschaft nicht aufsteigen, da der betreffende Verein in der kommenden Saison bereits mit einer Mannschaft in der Oberliga vertreten ist, oder verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg, so geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft der betreffenden Landesligastaffel über.

6.3.2 Die vier Meister der Verbandsligastaffeln steigen in die Landesliga auf.

6.3.3 Aus den Bezirken II - VI des NSV sowie aus dem Bereich des Landesschachbundes Bremen steigt je eine Mannschaft in die Verbandsliga auf. Aus dem Bezirk I steigen zwei Mannschaften in die Verbandsliga auf.

6.3.4 Aus jeder Staffel der Landes- und Verbandsliga steigen so viele Mannschaften ab, dass nach Einreihung der Aufsteiger aus unteren Klassen sowie der Absteiger aus höheren Klassen zehn Mannschaften verbleiben. Das Risiko des Abstiegs ist somit zahlenmäßig nicht begrenzt, trifft aber in jedem Fall den Letzten und im Regelfall auch den Vorletzten der Tabelle.

6.3.5 Bei Meldeverzicht einer spielberechtigten Mannschaft steigt die nächstplatzierte Mannschaft (beschränkt auf den Staffelfweiten und -dritten) aus derjenigen nächsttieferen Staffel auf, in deren Bereich die verzichtende Mannschaft gehört. Danach reduziert sich entsprechend der Platzierung mit Ausnahme des Staffelletzten die Anzahl der Absteiger.

Bleiben auch nach vollständiger Reduzierung der Absteigerzahl noch Plätze frei, wird die Beschränkung aus Satz 1 aufgehoben.

6.4 Spielberechtigung

6.4.1 Ein Spieler ist in einem Spieljahr (01.07. - 30.6.) nur für einen Verein spielberechtigt.

6.4.2 Innerhalb einer Klasse ist ein Spieler während eines Spieljahres nur für eine Mannschaft spielberechtigt.

6.4.3 Ersatzspieler von Mannschaften, die übergeordneten Spielklassen angehören, sind für die Landes- bzw. Verbandsliga spielberechtigt. Diese Spielberechtigung erlischt nach dreimaliger Mitwirkung in höheren Spielklassen.

6.4.4 Werden Ersatzspieler in übergeordneten Klassen eingesetzt, so sind sie in der nach Spielplan termingleichen Runde nicht für untergeordnete Mannschaften spielberechtigt. Diese Regelung gilt nicht für Wettkämpfe, welche nach Ziffer 6.8.3 verlegt worden sind.

6.5 Ranglisten (Mannschaftsmeldung)

6.5.1 Für jede Mannschaft ist jeweils bis zum 1. August eine Rangliste namentlich in der Reihenfolge der Brettbesetzung dem zuständigen Staffelleiter vorzulegen.

6.5.2 Eine Rangliste umfaßt 8 Stamm- und bis zu 12 Ersatzspieler. Nachmeldungen von Ersatzspielern sind während der gesamten Spielperiode bis zur Höchstzahl von 20 Spielern möglich.

6.5.3 Nachgemeldete Spieler sind in der Rangliste unten anzufügen und eine Woche

nach Veröffentlichung durch den jeweiligen Staffelleiter spielberechtigt. Das Gültigkeitsdatum der Nachmeldung ist bei der Veröffentlichung anzugeben. Nachmeldungen sind schriftlich oder per email an den Staffelleiter zu richten. Vereine, die einen Spieler nachmelden, für den keine Spielgenehmigung vorliegt, sind mit einem Bußgeld von 30,- € zu belegen und die Nachmeldung ist ungültig.

6.5.4 Nach Meldeschluss kann die vorgelegte Rangliste abgesehen von Ergänzungen durch Ersatzspieler nicht mehr verändert werden.

6.5.5 Die Rangliste darf nur Spieler umfassen, die den Anforderungen von Ziffer 14 (Spielgenehmigung) genügen. Für jeden Spieler der Rangliste, der dagegen verstößt, ist ein Bußgeld von EUR 50,- zu zahlen.

6.6 Spielplan

6.6.1 Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft ist Gastgeber. Sie hat an den Brettern 2, 4, 6 und 8 Weiß.

6.6.2 Der Turnierleiter der Spielgemeinschaft Niedersachsen / Bremen ist verpflichtet, das Aufeinandertreffen von Mannschaften eines Vereins in den letzten beiden Runden durch Austausch einzelner Runden zu verhindern. Nach Möglichkeit sollen derartige Paarungen in die ersten drei Runden gelegt werden.

6.7 Mannschaftsaufstellungen

6.7.1 Die Brettfolge darf gegenüber der Rangliste während der gesamten Spielperiode nicht geändert werden.

6.7.2 Fehlen Spieler, so müssen Ersatzspieler in der gemeldeten Reihenfolge unter Aufrücken der Mannschaft unten angeschlossen werden. Zulässig ist die Nichtbesetzung einzelner Bretter unter Namensnennung der fehlenden Spieler. Unzulässig ist die Nichtbesetzung einzelner Bretter ohne Namensnennung der fehlenden Spieler.

Bei Nichtbesetzung von Brett 1 ist eine Geldbuße von 30 €, bei Nichtbesetzung von Brett 2 eine Geldbuße von 20 €, ab Brett 3 je 5 € zu zahlen.

Spieler, die zweimal kampflos verloren haben, verlieren ihre Spielberechtigung.

6.7.3 Die Abgabe der Mannschaftsaufstellungen (Mannschaftsmeldung) erfolgt durch die Mannschaftsführer **spätestens 15 Minuten vor dem festgesetzten Wettkampfbeginn**. Eine spätere Meldung führt zu einem entsprechenden Bedenkzeitabzug bei allen Spielern dieser Mannschaft.

6.7.4 Nach erfolgter Nominierung der Aufstellungen (Aushändigung) ist eine Änderung nicht mehr möglich.

6.7.5 Der Einsatz eines nicht startberechtigten Spielers hat den Verlust des gesamten Mannschaftskampfes mit der Aberkennung aller Brettpunkte zur Folge. Bei fehlerhafter Rangfolge haben alle zu tief eingesetzten Spieler ihre Partien verloren.

Ein Spieler ist dann zu tief eingesetzt, wenn über ihm ein Spieler mit einer höheren Ranglistennummer eingesetzt ist.

6.8 Spieltermine und Spielbeginn

6.8.1 In Verabredung zwischen zwei Mannschaften können Wettkämpfe vorverlegt werden. Terminverlegungen müssen spätestens zwei Wochen vor dem neuen Termin beim zuständigen Staffelleiter zur Genehmigung gemeldet werden. Das Nachspielen eines Kampfes ist, abgesehen von der ersten Runde, nicht zulässig.

6.8.2 Die Wettkämpfe beginnen zum angesetzten Termin um 10 Uhr. Bei Entfernungen von mehr als 150 km kann die reisende Mannschaft verlangen, dass der Spielbeginn um eine Stunde vor oder nach dem angesetzten Termin verlegt wird. Derartige Anträge sind mit der Abgabe der Mannschaftsaufstellungen vor der Saison zu stellen.

6.8.3 Bei Einsatz eines Stammspielers auf höherer Ebene (z.B. Einsatz in Auswahlmannschaften, Teilnahme an Deutschen Meisterschaften, Tätigkeit als Schiedsrichter) kann die betroffene Mannschaft höchstens dreimal pro Saison die Verlegung des Spieltermins verlangen.

Ein diesbezüglicher Antrag muss dem zuständigen Staffelleiter vier Wochen vor dem angesetzten Termin vorliegen, im Falle eines Schiedsrichtereinsatzes spätestens 14 Tage vor der 1. Runde. Der neue Termin wird mindestens 14 Tage vor dem neuen Spieltermin durch den Staffelleiter bekanntgegeben. Bei kurzfristig angesetzten übergeordneten Terminen kann er eine entsprechende Entscheidung treffen.

6.8.4 Der Turnierleiter der SG kann in Ausnahmefällen ganze Runden oder einzelne Begegnungen verlegen, wenn politische oder gesellschaftliche Ereignisse den Spielbetrieb am vorgesehenen Termin behindern.

6.8.5 Verlegt ein Verein während der laufenden Spielsaison sein in der Meldung angegebenes Spiellokal, so hat er dies den gegnerischen Vereinen, dem Turnierleiter der Spielgemeinschaft und dem jeweiligen Staffelleiter unverzüglich mitzuteilen.

6.9 Spieldauer und Bedenkzeit

6.9.1 Die Bedenkzeit beträgt für 40 Züge je 2 Stunden, für weitere 20 Züge je eine Stunde.

6.9.2 Nach der zweiten Zeitkontrolle werden die Partien mit einer zusätzlichen Bedenkzeit von 30 Minuten je Spieler nach den FIDE-Regeln für die Beendigung von Partien durch Schnellschach beendet.

6.10 Spielausfälle und Nichtantreten

6.10.1 Tritt eine Mannschaft zum angesetzten Termin nicht an, so wird der Kampf für sie mit 0:8 verloren gewertet.

Eine Mannschaft, die zu zwei Mannschaftskämpfen nicht angetreten ist, scheidet aus der Spielgemeinschaft aus. Sie steigt in den zuständigen Regionalbereich ab und hat eine Geldbuße von € 250,- an die jeweilige Verbandskasse zu zahlen. Die erzielten Ergebnisse werden annulliert.

6.10.2 Eine Mannschaft ist nicht angetreten, wenn eine Stunde nach dem angesetzten Spielbeginn weniger als vier Spieler den Wettkampf aufgenommen haben.

6.10.3 In Ausnahmefällen - höhere Gewalt - kann der Turnierleiter der Spielgemeinschaft Niedersachsen / Bremen einen neuen Termin ansetzen.

6.10.4 Die nicht angetretene Mannschaft erstattet in jedem Fall ihrem Gegner alle für die Durchführung des ausgefallenen Kampfes nachweislich entstandenen Kosten bis zu einer Höhe von 50 €.

6.10.5 Abgesehen von Fällen nach Ziffer 6.10.3 wird die nicht angetretene Mannschaft zur Zahlung einer Buße des Eineinhalbfachen der Fahrtkosten nach Ziffer 6.12.2, mindestens jedoch 100 € herangezogen. Dieser Betrag verfällt der jeweiligen Verbandskasse.

6.10.6 Zieht ein Verein eine Mannschaft nach Turnierbeginn zurück, so werden die bisher erzielten Ergebnisse gestrichen. Die Mannschaft gilt als erster Absteiger und zahlt eine Buße von 250 €. Dieser Betrag verfällt der jeweiligen Verbandskasse.

6.11 Ergebnismeldungen

6.11.1 Der gastgebende Verein ist verpflichtet, die Mannschafts- und Einzelspielergebnisse beim jeweiligen Staffelleiter schriftlich zu melden. Der Spielbericht muss von beiden Mannschaftsführern auch bei Protestfällen unterschrieben sein.

6.11.2 Weiterhin sind die Einzelergebnisse und das Mannschaftsergebnis durch den gastgebenden Verein am Spieltag bis 20 Uhr dem zuständigen Staffelleiter fernmündlich mitzuteilen.

6.11.3 Bei Verstößen gegen die Ziffern 6.11.1 bzw. 6.11.2 ist der zuständige Staffelleiter zur Festsetzung einer Buße in Höhe von 10 € berechtigt, die der jeweiligen Verbandskasse verfällt.

6.11.4 Partieformular ist entsprechend der FIDE-Regeln - also insbesondere mit den **Unterschrift** der beteiligten Spieler - sowie mit der Uhrzeit der Beendigung zu versehen.

Das **Originalformular** ist vom **Mannschaftsführer** bis vier Wochen nach Saisonende aufzubewahren und auf Verlangen an den Referenten für Turnierveschehen (bzw. den Turnierleiter der Spielgemeinschaft) unverzüglich herauszugeben.

6.12 Kostenverteilung

Der LSB Bremen trägt die Kosten für die Leitung einer Staffel, der NSV die der nach Ziffer 6.1 übrigen fünf Staffeln.

6.13 Turnierleiter, Spielausschuss und Staffelleiter

6.13.1 Die beiden Landesverbände bestimmen einen Turnierleiter für die Spielgemeinschaft. Dieser leitet die Turniere und trifft die erforderlichen Entscheidungen.

Der Spielausschuss besteht aus dem Turnierleiter der SG, den Turnierleitern bzw. Referenten für Turnierveschehen, Damen und Seniorenschach beider Landesverbände sowie den Turnierleitern der Bezirke des NSV.

6.13.2 Die Staffelleiter nehmen im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Staffeln sämtliche Aufgaben des Turnierleiters wahr, mit Ausnahme der Entscheidung bei Protestfällen.

6.14 Protestbestimmungen

6.14.1 Über Proteste, die innerhalb von 7 Tagen schriftlich begründet vorzutragen sind (Poststempel), entscheidet der Turnierleiter der SG, wenn sich diese Proteste nicht gegen seine eigene Entscheidung richten.

6.14.2 Proteste haben keine aufschiebende Wirkung. Sie müssen auf der Spielberichtskarte vermerkt werden. Ein Wettkampf gilt als beendet, wenn sie mit den Unterschriften beider Mannschaftsführer versehen ist. Nach Beendigung eines Wettkampfes sind Proteste nicht mehr zugelassen.

Ein Eingreifen des Turnierleiters der Spielgemeinschaft ist jederzeit möglich.

6.14.3 Einsprüche gegen Entscheidungen des Turnierleiters der SG können beim Turniergericht des NSV erhoben werden. Das Turniergericht entscheidet nur, wenn der Einspruch innerhalb einer Woche nach Zugang der TL-Entscheidung mit schriftlicher Begründung eingelegt wird (Poststempel) und binnen dieser Frist eine Protestgebühr in Höhe von 100 € nachweislich eingezahlt worden ist.

6.14.4 Über Verfall bzw. Erstattung der Protestgebühr entscheidet das Turniergericht. Vereinnahmte Protestgebühren werden nach Abzug der Verhandlungskosten der jeweiligen Verbandskasse zugeschlagen.

6.14.5 Ist bei Turniergerichtsentscheidungen ein Mitglied des Turniergerichts "Partei", so ist dieses Mitglied bei der Entscheidung nicht stimmberechtigt.

6.14.6 Wird das Turniergericht in Protestfällen angerufen, welche die Interessen von Vereinen des Landesschachbundes Bremen berühren, so muss bei der Behandlung des Protestfalls ein Vertreter des Landesschachbundes Bremen hinzugezogen werden.

6.14.7 Turniergerichtsentscheidungen sind unanfechtbar.

6.15 Einziehungsverfahren

6.15.0 Für Geldbußen, die gegen Spieler oder Mannschaften laut dieser Turnierordnung verhängt werden, haften die Vereine der betreffenden Spieler oder Mannschaften gegenüber dem jeweiligen Landesverband gesamtschuldnerisch.

6.15.1 Bei Zahlungen im Rahmen des Fahrtkostenausgleichs oder wenn Geldbußen verhängt werden, erhält der Vereinsvorsitzende eine gesonderte Mitteilung. Sie muss den Grund für die Zahlung, ihre Höhe, das Zielkonto, die Zahlungsfrist und einen Rechtsbehelf enthalten.

6.15.2 Gerät der Verein in Verzug, wird er einmalig gegen eine Mahngebühr von 10,- € und mit einem Hinweis auf Ziffer 6.15.3 gemahnt. Außerdem wird ihm eine neue Frist von weiteren vierzehn Tagen gesetzt.

6.15.3 Ist auch diese letzte Frist ohne Zahlung verstrichen, kann die Mannschaft für weitere Wettkämpfe gesperrt werden.

6.16 Mannschaftsmeisterschaft der Damen

6.16.1 Klasseneinteilung: Die Mannschaftsmeisterschaft der Damen wird im Rahmen der Spielgemeinschaft Niedersachsen / Bremen als Landesliga ausgetragen. Die Einteilung erfolgt je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften.

6.16.2 Austragung: Es wird an vier Brettern gespielt. Die Ziffern 6.2.1 bis 6.2.3 gelten sinngemäß.

6.16.3 Aufstieg: Die Aufstiegsregelung wird vor der Jahreswende bekanntgegeben.

6.16.4 Spielberechtigung: Die Ziffern 6.4.1 bis 6.4.4 gelten sinngemäß. Vereine können ihren Spielerinnen Gastspielgenehmigungen für die Damenmannschaft eines anderen Vereins erteilen. Die Gastspielgenehmigung gilt für ein Jahr und ist dem Turnierleiter zu Beginn der Saison vorzulegen.

6.16.5 Ranglisten: Interessierte Vereine melden ihre Mannschaft(en) bis zum **1. August** an den zuständigen Turnierleiter.

Bis zum **1. September** ist eine Rangliste namentlich in der Reihenfolge der Brettbesetzung vorzulegen. Die Rangliste umfaßt 4 Stammspielerinnen und bis zu 16 Ersatzspielerinnen. Die Ziffern 6.5.2 bis 6.5.4 gelten sinngemäß.

6.16.6 Spielplan: Die Ziffern 6.6.1 und 6.6.2 gelten sinngemäß.

6.16.7 Mannschaftsaufstellungen: Die Ziffern 6.7.1 bis 6.7.3 gelten sinngemäß.

6.16.8 Spieltermine und Spielbeginn: Die Ziffern 6.8.1 und 6.8.2 gelten sinngemäß.

6.16.9 Spieldauer und Bedenkzeit: Die Bedenkzeit beträgt für 40 Züge je 2 Stunden. Nach der Zeitkontrolle werden die Partien mit einer zusätzlichen Bedenkzeit von einer Stunde je Spielerin nach den FIDE-Regeln für die Beendigung von Partien durch Schnellschach beendet.

6.16.10 Spielausfälle und Nichtantreten: Die Ziffern 6.10.1 bis 6.10.4 gelten sinngemäß.

6.16.11 Ergebnismeldung: Die Ziffern 6.11.1 und 6.11.3 gelten sinngemäß.

6.16.12 Kostenverteilung: Die Fahrtkosten zu den Mannschaftskämpfen werden von den Vereinen getragen.

6.16.13 Turnierleiter, Spielausschuss: Der Punkt 6.13.1 gilt sinngemäß.

6.16.14 Protestbestimmungen: Die Ziffern 6.14.1 bis 6.14.7 gelten sinngemäß.

6.16.15 Spielgemeinschaft: Damenmannschaften aus Nachbarverbänden kann der Turnierleiter der Spielgemeinschaft Niedersachsen / Bremen die Möglichkeit geben, sich am Spielbetrieb zu beteiligen.

10 P O K A L M A N N S C H A F T S M E I S T E R S C H A F T

10.1 Der Vereinskupal wird alljährlich mit Vierermannschaften nach dem KO-System ausgespielt.

10.2 Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine der Landesverbände Niedersachsen und Bremen. Jeder Verein darf nur eine Mannschaft melden.

10.3 Die reisende Mannschaft führt an den Brettern 1 und 4 die weißen Steine. Spieldauer und Bedenkzeit werden durch Ziffer 6.9 dieser TO geregelt.

10.4 Bei unentschiedenem Ausgang entscheidet die Berliner Wertung. Ergibt sich auch hiernach Gleichstand, so erreicht die klassentiefere Mannschaft die nächste Runde. Bei Wertungsgleichstand von Mannschaften, die in der gleichen Klasse spielen, wird der Sieger in einem doppelrunden Stichkampf durch Blitzschach ermittelt.

10.5 Die ersten 2 oder 3 Runden (je nach Anzahl der Vereine) werden regional ausgelost. Die klassentiefere Mannschaft hat hierbei Heimrecht.

10.6 Die beiden Endspielteilnehmer und der Sieger des Stichkampfes der im Halbfinale unterlegenen Mannschaften spielen auf Bundesebene weiter.

10.7 Tritt eine Mannschaft nicht an, hat sie eine Geldbuße von 50 € an die jeweilige Verbandskasse zu zahlen.

10.8 Weitere Einzelheiten können durch die Ausschreibung geregelt werden.